

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Auszahlung der Landeszuwendung für Baumaßnahmen zur Einrichtung einer Ganztagschule in Budenheim

Die **Kleine Anfrage 812** vom 18. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Das Konzept der Gemeinde Budenheim zur Umgestaltung der Grund- und Hauptschule in eine Ganztagschule war über drei Bauphasen geplant. Dabei wurde seitens der ADD die Auszahlung der Landeszuschüsse in Höhe von 1,67 Mio. „zeitnah“ zugesagt. Dies entspricht auch der grundsätzlichen Zusage der Bildungsministerin in einer Pressekonferenz am 13. Mai 2003, wonach die Schulträger die bereitgestellten Bundes- und Landesmittel schnell und möglichst unbürokratisch zum Ausbau des Ganztagsangebots einsetzen können sollen. Zwischenzeitlich wurde jedoch die Auszahlung der Landeszuwendung für den zweiten und dritten Bauabschnitt zeitlich begrenzt, so dass die Gemeinde Budenheim gezwungen ist, den Anteil des Landes aus dem eigenen Haushalt vorzufinanzieren bzw. den Ausbau über mehrere Jahre zu strecken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen weicht das Land von der ursprünglichen Zusage, die Landeszuwendungen zeitnah auszuzahlen, ab?
2. Ist der Landesregierung bewusst, dass durch den geänderten Auszahlungsmodus die Gemeinde Budenheim gezwungen ist, die ausstehenden Baumaßnahmen zur Errichtung einer Ganztagschule zum Teil aufzuschieben bzw. ihren Haushalt zur Vorfinanzierung der Maßnahmen in hohem Maße zu belasten?
3. Ist die Landesregierung bereit, entsprechend den ursprünglichen Aussagen der Bildungsministerin, die Landeszuwendungen doch noch zeitnah auszuzahlen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit, mit der zeitnahen Auszahlung der Landeszuwendungen dazu beizutragen, dass der Bau der neuen Schulsporthalle zügig erfolgen und damit der Schulsport in angemessener Weise durchgeführt werden kann?
5. Ist die Landesregierung auch in anderen Fällen von ihrer ursprünglichen Zusage, die Landesmittel für Investitionskosten zur Einrichtung einer Ganztagschule zeitnah zu zahlen, abgewichen, und wenn ja, welche kommunalen Gebietskörperschaften betrifft das?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Grund- und Hauptschule Budenheim ist seit dem 1. August 2005 Ganztagschule in Angebotsform. Sie konnte deshalb von dem im Jahr 2003 beschlossenen Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung 2003 bis 2007“ profitieren.

Auf der Basis des 2003 bereits laufenden Ganztagschulprogramms des Landes konnte das Bundesprogramm in Rheinland-Pfalz sehr schnell und treffsicher umgesetzt werden. Da die auf Rheinland-Pfalz entfallende Summe in Höhe von 198,4 Millionen Euro mit den Bewilligungen der Jahre 2003 bis 2007 ausgeschöpft ist, der Ganztagschulausbau damit aber nicht beendet sein sollte, hat sich die Landesregierung dafür entschieden, den Ausbau von Ganztagschulen zu den erhöhten Fördersätzen aus Landesmitteln fortzusetzen.

b. w.

Nachdem die Gemeinde Budenheim für einen zweigeschossigen Erweiterungsbau zur Unterbringung der ganztagschulspezifischen Räume im Dezember 2005 eine Zuwendung in Höhe von 1 060 000 Euro aus Bundesmitteln erhalten hatte, wurde die Bezuschussung des Baus der für den Ganztagschulbetrieb geplanten Sporthalle in den Landesschulbauprogrammen 2006, 2007 und 2008 vorgesehen. Dies wurde am 20. Februar 2006 im Rahmen eines Ortstermins mit Vertretern des damaligen Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend und des Ministeriums des Innern und für Sport bei der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Bewilligungen in Höhe von insgesamt 870 000 Euro erfolgten am 1. September 2006 und 23. März 2007. Eine weitere Zuwendung in Höhe von 300 000 Euro ist für das Jahr 2008 vorgesehen. Da die Zuwendungen im Rahmen des Landesschulbauprogramms aus Verpflichtungsermächtigungen bestritten werden, sind die bewilligten Beträge erst in den der Bewilligung folgenden Jahren zur Auszahlung fällig. Auch diese Modalitäten wurden in dem Termin dargestellt. Die für das Jahr 2007 zur Auszahlung fälligen Beträge in Höhe von insgesamt 200 000 Euro wurden nach Abforderung durch den Schulträger inzwischen vollständig ausgezahlt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Die Auszahlung entspricht den im Landesschulbauprogramm vorgesehenen Modalitäten. Dieser Auszahlungsmodus wurde nicht geändert.

Doris Ahnen
Staatsministerin